

AUSZUG AUS DER WESTALLGÄUER TAGESZEITUNG

VOM: ^{Sa} 30.09. / ^{So} 01.10.23 NR.: 226

AMTLICHE BEKANN

BEKANNTMACHUNG des Marktes Heimenkirch

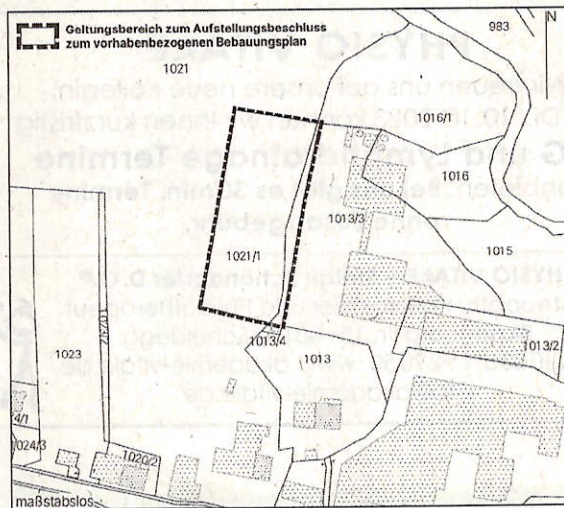
Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-PV-Anlage Meckatzer“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat des Marktes Heimenkirch hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-PV-Anlage Meckatzer“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) in seiner Sitzung am 20.09.2023 beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn 1013/3 (Teilfläche) und 1021/1.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ermöglichung einer Freiflächen-PV-Anlage zur Stromversorgung eines ortsansässigen Unternehmens



- Ausbau erneuerbarer Energien bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Ansprüche von Naturschutz, Landwirtschaft und Erholung
- Steuerung der genauen Ausgestaltung der Anlage durch Festsetzung eines abschließenden Nutzungskataloges
- Prüfung und Vermeidung von Konflikten rund um die Blendwirkung der Anlagen
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: www.heimenkirch.de/bauleitplanung

Heimenkirch, den 30.09.2023

Markus Reichart
Erster Bürgermeister



BEMERKUNG:

ZUR AKTE:
